

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

64. Jahrgang

Heft 1

2008

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Ein Chronogramm im St. Galler Klosterplan?

Anmerkungen zur Neudatierung des Klosterplans und zur Verwendung von Chronogrammen im frühen Mittelalter

Von

SEBASTIAN SCHOLZ

Der St. Galler Klosterplan ist einer der berühmtesten Schätze der Stiftsbibliothek St. Gallen¹. Es handelt sich um die älteste erhaltene Planzeichnung des europäischen Mittelalters, die auf fünf zusammengehefteten Pergamentstücken die Grundrisse einer Klosteranlage mit Kirchen, Klausur- und Wirtschaftsgebäuden und einem Friedhof zeigt². Die verschiedenen Objekte werden durch 333 Beischriften erläutert, von denen 40 in metrischer Form abgefaßt sind³. Die Fragen nach der Herkunft und exakten Datierung des Plans sowie die Frage, ob es sich um einen Idealplan, einen Beispiel- oder Musterplan oder um einen richtigen Bauplan für eine Klosteranlage handelt, haben die Forschung immer wieder beschäftigt⁴. Davon zeugt die Bibliographie in dem 2002 erschienenen Tagungsband der zweiten Tagung zum Klosterplan, die immerhin 172 Titel umfaßt⁵.

1) St. Gallen, Stiftsbibliothek 1092.

2) Vgl. den Überblick bei Werner JACOBSEN, Der St. Galler Klosterplan – 300 Jahre Forschung, in: Studien zum St. Galler Klosterplan 2, hg. von Peter OCHSENBEIN / Karl SCHMUCKI (Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 52, 2002) S. 13-56; grundlegend zum Klosterplan ist Werner JACOBSEN, Der Klosterplan von St. Gallen und seine Stellung in der Geschichte der karolingischen Architektur: Entwicklung und Wandel von Form und Bedeutung im fränkischen Kirchenbau zwischen 751 und 840 (1992); sehr hilfreich bei der Beschäftigung mit dem Plan ist das Faksimile in der Publikation von Hans REINHARDT, Der St. Galler Klosterplan (1952) sowie die im Internet unter www.stgallplan.org/en/index.html verfügbare detaillierte Ansicht des Plans.

3) Vgl. Walter BERSCHIN, Der St. Galler Klosterplan als Literaturdenkmal, in: Studien zum St. Galler Klosterplan (wie Anm. 2) S. 107-150, hier S. 109.

4) Vgl. die Zusammenfassungen bei Alfons ZETTLER, Der St. Galler Klosterplan. Überlegungen zu seiner Herkunft und Entstehung, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814-840), hg. von Peter GODMAN / Roger COLLINS (1990) S. 655-687, hier S. 657 und JACOBSEN, Der St. Galler Klosterplan (wie Anm. 2) S. 25-31.

5) Florian HUBER, Bibliographie zum karolingischen Klosterplan von St. Gallen, in: OCHSENBEIN/SCHMUCKI, Studien (wie Anm. 2) S. 333-350.

In eben jenem Tagungsband legte Florian Huber einen Aufsatz zur Analyse von Zahl, Maß und Proportion im Klosterplan vor⁶. Dabei äußerte er sich aber nicht nur zu Maßen und Proportionen, sondern wies auch auf eine Entdeckung hin, die für die Datierung des Klosterplans von erheblicher Tragweite ist. Bisher wurde der Plan in die Zeit des Abtes Gozbert datiert, welcher der Abtei St. Gallen von 816 bis 837 vorstand und in den Jahren 830 bis 835 tatsächlich eine neue Klosterkirche errichten ließ⁷. Die Grundlage für diese Datierung bildet der Beginn einer Beischrift am Rande des Plans: „Dir, liebster Sohn Gozbert, habe ich diese knappe Aufzeichnung einer Anordnung der Klostergebäude geschickt, damit du daran deine Findigkeit üben und jedenfalls meine Anhänglichkeit erkennen mögest ...“⁸. Zwar liegt es in der Tat nahe, den genannten Gozbert mit dem gleichnamigen Abt zu identifizieren, doch hat Walter Berschin im Anschluß an Alfons Zettler darauf hingewiesen, daß sich zu jener Zeit in St. Gallen auch Gozbert der Jüngere, der Neffe des Abtes aufhielt, der ab 833 durch seine literarischen Werke von sich Reden machte⁹. Durch die Entdeckung Hubers ließe sich der Plan allerdings eindeutig dem Abt Gozbert zuweisen und zudem noch zu einem ganz konkreten Jahr. Denn in der südöstlichen Ecke des Plans der Klosteranlage sind zwei runde Gebäude eingezeichnet, bei denen es sich um die Ställe für Gänse und Hühner handelt. Zwischen ihnen liegt das Haus der Wächter für die Gänse und Hühner. Während letzteres nur mit Beischriften in Minuskeln bezeichnet ist¹⁰, sind die als Hexameter ausgeführten Beischriften der Ställe auffälligerweise in *Capitalis rustica* geschrieben, die sonst nur für Beischriften in der Kirche oder in deren unmittelbarer Umgebung benutzt wird. Alle anderen Beischriften sind in karolingischer Minuskel geschrieben. Wohl aus diesem auffälligen Umstand schloß Huber auf eine bisher unerkannte Bedeutung der Texte und las die Beischrift zum Gänsestall als Chronogramm. Bei diesen werden die im Text enthaltenen römischen Zahlzeichen M (= 1000), D (= 500), C (= 100), L (= 50), X (= 10), V (= 5) und I (= 1) nach ihrem Zahlenwert zusammengezählt. Die Endsumme ergibt die entsprechende Jahreszahl. Der Hexameter lautet:

6) Florian HUBER, Der Sankt Galler Klosterplan im Kontext der antiken und mittelalterlichen Architekturzeichnungen und Messtechnik, in: OCHSENBEIN/SCHMUCKI, Studien (wie Anm. 2) S. 233-284.

7) Vgl. JACOBSEN, Der St. Galler Klosterplan (wie Anm. 2) S. 13-56.

8) Stiftsbibliothek St. Gallen 1092: *Haec tibi dulcissime fili cozberte de positione officinarum paucis exemplata direxi quibus sollertiam exerceas tuam meamque deuotionem utcumque cognoscas*. Übersetzung von Walter Berschin.

9) BERSCHIN, St. Galler Klosterplan (wie Anm. 3) S. 107-150, hier S. 112 f.; vgl. Alfons ZETTLER, Fraternitas und Verwandtschaft. Verbindungslinien und Wirkkräfte des Austauschs zwischen frühmittelalterlichen Klöstern, in: Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit, hg. von Hagen KELLER / Franz NEISKE (Münstersche Mittelalter-Schriften 74, 1997) S. 100-117, hier S. 115 Anm. 58.

10) Die Beischriften lauten: *domus communis; mansio pullorum custodis. Item custodis auarum*, vgl. BERSCHIN, Der St. Galler Klosterplan (wie Anm. 3) S. 137.

*ANSERIBUS LOCUS HIC PARITER MANET APTUS ALENDIS*¹¹.

Huber zählte nun alle Buchstaben, die als römische Zahlzeichen benutzt werden, zusammen, ließ allerdings das *M* für Mille ohne Begründung weg. Allerdings könnte man seine Vorgehensweise damit rechtfertigen, daß in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Jahrtausendwende noch zu weit entfernt schien, als das man an die Zählung des *M* hätte denken können. Das *U* der Capitalis rustica setzte Huber mit *V* gleich, was in der Tat keine Probleme macht. Es ergibt sich:

ANSERIBVS LOCVS HIC PARITER MANET APTVS ALENDIS.

Zählt man die hervorgehobenen Zahlzeichen zusammen, so erhält man die Jahreszahl 819.

Die Entstehung des St. Galler Klosterplans im Jahr 819 und die Identität des in der Widmungsbeischrift genannten Gozbert mit dem gleichnamigen Abt scheinen damit endgültig bewiesen¹². Zudem wird der Klosterplan damit in unmittelbare Nähe der Aachener Synodalbeschlüsse zur Klosterreform in den Jahren 816 und 817 gerückt, was wiederum Auswirkungen auf die Interpretation des Plans hat¹³.

Bei näherem Hinsehen stellen sich allerdings Zweifel an dieser scheinbar so einleuchtenden Beweisführung ein. Es stellt sich nämlich die Frage, ob es im 9. Jahrhundert überhaupt schon Chronogramme gab und ob man nach versteckten Zahlenangaben in Texten suchte, denn die von Huber zusammengezählten Zahlzeichen weisen keine Hervorhebung etwa durch Größe der Buchstaben oder durch farbige Markierung auf, wie es seit dem 14. Jahrhundert bei Chronogrammen zu beobachten ist¹⁴.

Wenden wir uns der zweiten Frage zuerst zu. Bis jetzt sind keine Äußerungen von Autoren der Karolingerzeit bekannt geworden, die Hinweise auf versteckte Chronogramme geben. Erst sehr viel später finden sich entsprechende Erklärungen, so etwa in der *Chronique dite de Prailon*, die zwischen

11) „Hier ist zugleich der geeignete Ort für die Fütterung der Gänse“.

12) Hubers Ergebnisse werden in dem Band *Benediktinisches Mönchtum. Ausstellung zum Gedenken an die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen vor 200 Jahren*: Stiftsbibliothek St. Gallen 6. Dezember 2004 – 13. November 2005. Ausstellungsführer von Ernst TREMP / Karl SCHMUCKI / Theres FLURY (2005) S. 139 referiert und positiv gewürdigt. Auch bei den Führungen in St. Gallen wird Hubers Datierung stets als gesichertes Ergebnis präsentiert.

13) Vgl. Josef SEMMLER, *Die Reform geistlicher Gemeinschaften in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts und der Klosterplan von St. Gallen*, in: OCHSENBEIN/SCHMUCKI, *Studien* (wie Anm. 2) S. 87-105.

14) Vgl. dazu Michael OBERWEIS, „En prenant les lettres, qui font milliaire“. Beobachtungen zu Entstehung und Verbreitung des Chronogramms im 14./15. Jahrhundert, in: *Regionen Europas – Europa der Regionen. Festschrift für Kurt-Ulrich Jäschke zum 65. Geburtstag*, hg. von Peter THORAU / Sabine PENTH / Rüdiger FUCHS (2003) S. 123-142.

1540 und 1550 entstand, aber bei den in ihr wiedergegebenen Chronogrammen offensichtlich aus älteren Vorlagen schöpfte¹⁵. Zu dem Frieden, der im März 1445 zwischen der Reichstadt Metz einerseits und dem französischen König Karl VII. sowie Herzog René I. von Lothringen andererseits geschlossen wurde, zitiert der Chronist einen Psalmenvers, in dem er ein Chronogramm sieht. Deshalb stellt er dem Psalm eine Erläuterung voran. Um auf das Jahr hinzuweisen, in dem der Friede geschlossen und bekräftigt wurde, stehe der Psalm: Wenn nicht der Herr die Stadt bewahrt, hält der vergeblich Wache, der die Stadt bewacht. Im folgenden Vers finde man die Jahreszahl, wenn man die Buchstaben nehme, die Jahre angeben, und sie zusammenzähle¹⁶. Dann folgt der Psalm (12,6): *ad*¹⁷ *te CLaMaVerVnt, et faCtI sVnt saLVI; In te speraVerVnt et non sVnt ConfVsI*¹⁸. Die Besonderheit dieses Chronogramms liegt darin, daß es im Zitat eines Bibelverses erscheint, und nicht in einem für diesen Zweck frei erfundenen Text. Der Psalmist habe, so stellt der Chronist fest, in dem Bibelvers das Jahr des Friedensschlusses bereits exakt vorhergesagt. Michael Oberweis hat aus diesem Befund überzeugend geschlossen, daß derjenige, der die Übereinstimmung zwischen dem im Psalm verborgenen Chronogramm und dem Jahr des Friedensschlusses aufdeckte, die Bibel vermutlich gezielt nach derartigen Informationen abgesucht hat¹⁹. Ob man aber andere Texte als die Bibel, in der man ja geheime Offenbarungen erwarten durfte, in der gleichen Art und Weise durchforstet hat, ist zweifelhaft. Zum anderen hielt der Chronist es für notwendig, die Gestaltung des Chronogramms zu erklären, weil er vermutlich fürchtete, seine Leser könnten damit nicht vertraut sein. Dies ist ein für das Verständnis von Chronogrammen überaus wichtiger Aspekt, denn offenbar legte man allgemein viel Wert darauf, das Chronogramm dem Leser erkennbar zu vermitteln.

Dies zeigt auch eine in frühhumanistischer Kapitalis ausgeführte Inschrift aus der Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken von 1512. Ihr aus zwei Distichen bestehender Text lautet:

CONCESSIT·FATO·MVLTA·ET·PECCATA·RELINQVENS
AD·SVPERVM·TENDIT·PVRIOR·ANNA·DEVM

15) Vgl. dazu OBERWEIS, En prenant (wie Anm. 14) S. 127-130.

16) *Pour sçavoir le milliaire, quant la paix fut faicte et approuvée, ce pseaulme: Nisi dominus custodierit civitatem, frustra vigilat qui custodit eam. Pars le vers subsequent le trouverez, en prenant les lettres qui font milliaire et les mette en nombre*, zitiert nach OBERWEIS, En prenant (wie Anm. 14) S. 128; zur Bedeutung von miliaire im Sinne von Jahreszahl vgl. Adolf TOBLER / Erhard LOMMATZSCH, Altfranzösisches Wörterbuch, Bd. 6 (1965) Sp. 47 f. s. v. miliaire.

17) Das *d* wird nach den im 15. Jh. üblichen Gepflogenheiten nicht als Zahlzeichen gezählt, vgl. OBERWEIS, En prenant (wie Anm. 14) S. 128.

18) Zitiert nach OBERWEIS, En prenant (wie Anm. 14) S. 128; das Chronogramm ergibt 1444, da der Metzger Stil verwendet wird, nach dem das neue Jahr erst mit dem 25. März beginnt, vgl. S. 128 Anm. 29.

19) OBERWEIS, En prenant (wie Anm. 14) S. 128 f.

*MORTIS·HVIVS·LECTOR·CVPIAS·SI·NOSCERE·TEMPVS
ANNI·FERT·NVMERVM·VERSVS·AMICE·PRIOR
R(EQUIESCAT) I(N) P(ACE)*²⁰.

Das Chronogramm im ersten Vers, das die Jahreszahl 1512 ergibt, ist nicht durch irgendwelche Hervorhebungen gekennzeichnet. Der Verfasser verwendete deshalb das zweite Distichon vollständig zur Erklärung seiner Vorgehensweise. Der Leser wurde gezielt auf die Bedeutung des ersten Verses aufmerksam gemacht, nichts wurde dem Zufall überlassen.

Der Wille, das Chronogramm erkennbar zu vermitteln, wird auch an der Grabinschrift für den Trierer Erzbischof Jakob von Sierck deutlich, der 1456 starb. Die Deckplatte seines 1462 vollendeten Grabdenkmals trägt eine umlaufende Inschrift, die aus sieben Hexametern besteht und in gotischer Minuskel ausgeführt ist. Der letzte Hexameter lautet:

*Germano pallaciolo labasso sepulchro*²¹.

In diesem Hexameter ist ein Chronogramm verborgen, ohne daß dies an den Minuskeln der Inschrift erkennbar wäre. Deshalb bediente sich der Bildhauer zur Kennzeichnung der Zahlzeichen eines ungewöhnlichen Verfahrens. Er wiederholte unterhalb der Inschrift die Buchstaben *m l l c i l l v l c*, die als Zahlzeichen zur Berechnung des Datums notwendig waren, um so den Leser auf die Besonderheit des Hexameters aufmerksam zu machen²². Das Chronogramm bildet das Todesjahr Siercks 1456 und steht bezeichnenderweise in einem Textteil, der den Tod des Erzbischofs beschreibt. Dies muß ausdrücklich betont werden, denn hier wird deutlich, daß die Jahresangabe eines Chronogramms oder Chronostichons in der Regel einen direkten Bezug zu dem Text hat, in dem es steht, und sich nicht auf irgend eine andere Aussage bezieht. Eine Ausnahme bilden hier nur die Bibelverse. Zur Verdeutlichung sei nur noch ein beliebiges weiteres Beispiel angeführt: An der Stiftskirche in St. Goar befindet sich eine Inschrift, die berichtet, der Turmpfeiler sei „in der Frühe des Dienstages vor dem ruhmreichen Fest des heiligen Johannes des Täufers“ aufgestellt worden. Das in der Inschrift enthaltene Chronostichon ergibt das

20) „Sie fügte sich dem Todesschicksal und ließ vieles, auch die Sünden, zurück. Um so reiner strebte Anna in den Himmel zu Gott. Wenn du den Zeitpunkt ihres Todes zu wissen wünschst, Leser, die Jahreszahl ergibt, Freund, der erste Vers. Sie ruhe in Frieden“. – Vgl. die Abbildung der Inschrift bei Hans-Walter HERRMANN, Die Stiftskirche St. Arnual in Saarbrücken (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte 130, 1998) S. 211. Auf die Inschrift machte mich freundlicherweise Herr Dr. Rüdiger Fuchs, Inschriftenkommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz, aufmerksam, wofür ihm herzlich gedankt sei.

21) „Im deutschen Pfälzel sinke ich ins Grab“. – Vgl. jetzt grundsätzlich die Edition der Inschrift in Die Inschriften der Stadt Trier I, gesammelt und bearbeitet von Rüdiger FUCHS (Die Deutschen Inschriften 70, 2006) Nr. 272 mit Abb. 164-169 und ausführlichem Kommentar.

22) OBERWEIS, En prenant (wie Anm. 14) S. 137 f.

Baujahr 1469²³. Der direkte Bezug zwischen Chronogramm und Text wird unmittelbar deutlich.

Der Hexameter auf dem Klosterplan bietet allerdings keinen Hinweis auf die in ihm angeblich enthaltenen Zahlzeichen. Außerdem stehen diese Zahlzeichen in keiner unmittelbaren Verbindung zu dem Text der Beischrift. Es ist also sehr fraglich, ob der zeitgenössische Leser sie überhaupt erkannt hätte. Er wäre auf die nach Huber vorhandene Jahreszahl wohl nur durch einen Zufall oder durch großen Scharfsinn gestoßen. Sollte sich die Aussage des Widmungstextes „damit du daran deine Findigkeit üben ... mögest“ also auf das Aufspüren des Chronogramms beziehen?

Ein weiteres Problem besteht darin, daß der Hexameter am Gänsestall nicht alleine steht, da er inhaltlich auf den ebenfalls in Hexametern ausgeführten und in *Capitalis rustica* geschriebenen Text des Hühnerstalls bezogen ist:

*PULLORUM HIC CURA ET PERPES NUTRITIO CONSTAT
ANSERIBUS LOCUS HIC PARITER MANET APTUS ALEN-
DIS*²⁴.

Durch das *pariter* im zweiten Hexameter sind die beiden Verse gedanklich miteinander verknüpft. Und auch der erste Hexameter könnte Zahlzeichen enthalten, welche die Zahl 1423 oder bei Auslassung des *M* 423 ergeben. Als Jahreszahl machen beide Varianten wenig Sinn, doch hat Huber erkannt, daß die Schreibung in *Capitalis rustica* in diesem Zusammenhang durchaus einer Erklärung bedarf. Er schlägt deshalb vor, die Zahl 423 eventuell als Präzisierung des Datums aufzufassen. Die 4 deutet er als Monatszählung (4 = April) und die 23 als Tageszählung²⁵. Da es unsere moderne Datumsangabe 23.04.819 im 9. Jahrhundert aber noch nicht gab, sondern das Datum bei der seltenen fortlaufenden Zählung der Tage mit 23 *die mensis Aprilis* angegeben worden wäre²⁶, scheint mir der angebliche Sinn des Chronogramms für einen Zeitgenossen kaum nachvollziehbar.

23) Vgl. Die Inschriften des Rhein-Hunsrück-Kreises I, gesammelt und bearbeitet von Eberhard J. NIKITSCH (Die Deutschen Inschriften 60, 2004) Nr. 380: AVRORA MARTIS SANCTI FESTA ANTE IOANNIS / INCLITA BAPTISTAE PILA LOCATA FVIT. Die Inschrift wurde vermutlich in der ersten Hälfte des 17. Jh. ausgeführt.

24) „Hier werden beständig die Hühner versorgt und gefüttert. Hier ist zugleich der geeignete Ort für die Fütterung der Gänse“.

25) HUBER, Sankt Galler Klosterplan (wie Anm. 6) S. 263 Anm. 49.

26) Im 9. Jh. herrschte nördlich der Alpen der römische Kalender vor, vgl. Hermann GROTEFEND, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1 (1891) S. 126; die Urkunden der Abtei St. Gallen weisen im fraglichen Zeitraum keine fortlaufende Zählung der Tage auf, sondern datieren nach den römischen Stichtagen Kalenden, Nonen und Iden, vgl. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1 (700-840), bearbeitet von Hermann WARTMANN (1863); nach den Untersuchungen von Maria GLASER / Franz Albrecht BORNSCHLEGEL, Datierungen in mittelalterlichen Inschriften des deutschen Sprachraumes, AfD 42 (1996) S. 525-556, hier S. 541 f. werden bis zum Ende des 12. Jh. die Tagesdatierungen im Bereich

Die Ausführung der Beischriften beider Ställe in *Capitalis rustica* spricht also eindeutig gegen die Annahme, nur in einem der beiden Hexameter sei ein Chronogramm verborgen. Man wird sich jedoch fragen müssen, weshalb ausgerechnet hier die *Capitalis rustica* benutzt wurde, die sonst nur für die Beischriften im Bereich der Kirche Verwendung fand. Zwei Gründe scheinen naheliegend. Jeder Stall wird durch eine Rosette markiert, die sich in der Mitte von zwei um sie geschlagenen Kreisbögen befindet. Innerhalb der beiden Kreisbögen befindet sich die Beischrift, die den Raum zwischen den beiden Kreisen ausfüllt. Die sonst seltsam leer wirkenden Gebilde erhalten dadurch eine gewisse Kontur. Zudem wird durch die Schrift die Zusammengehörigkeit der beiden Hexameter kenntlich gemacht, denn zwischen den Ställen liegt ja noch das Wärterhaus mit seinen in Minuskeln ausgeführten Beischriften.

Die Verwendung eines Chronogramms im Klosterplan von St. Gallen ist aus den genannten Gründen also höchst unwahrscheinlich. Aber wie steht es überhaupt mit der Verwendung von Chronogrammen im frühen Mittelalter? Die ältere Forschung hat vor allem in Inschriften des 8. und 9. Jahrhunderts immer wieder Chronogramme erkennen wollen, obwohl die Texte keine entsprechenden Kennzeichnungen aufweisen. Victor H. Elbern ist dem Chronogrammproblem im Zusammenhang mit den angeblichen Chronogrammen des Tassilokelches aus Kremsmünster²⁷ und des Liutgerkelches, der sich heute in der Schatzkammer der Propsteikirche von Essen-Werden befindet²⁸, nachgegangen. Er untersuchte dafür eine Reihe von Inschriften und literarischen Texten vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, in denen angeblich Chronogramme verborgen waren. Doch in keinem der untersuchten Fälle stimmte das Datum, das sich aus den angeblichen Zahlzeichen ergab, mit der Entstehungszeit des fraglichen Werkes überein²⁹. Zudem wies Elbern darauf hin, daß sich im Frankenreich des 8. Jahrhunderts die Datierung nach Inkarnationsjahren, die den Chronogrammen zugrunde gelegt wird, erst langsam durchzusetzen begann³⁰. Dies trifft sowohl für das epigraphische Material³¹ als auch für die urkundliche

der inschriftlichen Quellen fast ausschließlich mittels der römischen Stichtage angegeben.

27) Vgl. dazu Victor H. ELBERN, *Der eucharistische Kelch im frühen Mittelalter*, Zs. des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 17 (1963) S. 1-76 und S. 117-188, hier S. 8.

28) Vgl. dazu ELBERN, *Kelch* (wie Anm. 27) S. 6 f.; *Die Inschriften der Stadt Helmstedt bis 1800*, gesammelt und bearbeitet von Ingrid HENZE (*Die Deutschen Inschriften* 61, 2005) Nr. 1 mit einer Datierung in das 10. Jh.

29) Vgl. ELBERN, *Kelch* (wie Anm. 27) S. 7-10.

30) Vgl. ELBERN, *Kelch* (wie Anm. 27) S. 8.

31) Die Untersuchung der inschriftlichen Überlieferung durch GLASER/BORN-SCHLEGEL, *Datierungen* (wie Anm. 26) S. 527 mit Anm. 11 zeigt ein sehr zögerliches Eindringen der Zählung nach Jahren der christlichen Zeitrechnung im 9. Jh. Dieser Befund wird durch die weiteren inzwischen erschienenen Bände der Reihe *Die Deutschen Inschriften* nicht verändert, von denen die Bände *Die Inschriften des*

Überlieferung nördlich der Alpen zu³². Allerdings verwenden die annalistischen Werke jener Zeit die Datierung nach Inkarnationsjahren, so daß man sie in den Kreisen, die mit dem St. Galler Klosterplan zu tun hatten, als bekannt voraussetzen muß.

Die neuere Forschung hat die Vorbehalte gegen frühe Chronogramme weiter untermauert³³, doch ist die alte Forschungsmeinung, es gebe vor dem 15. Jahrhundert keine Chronogramme, widerlegt worden. So konnte Michael Oberweis Chronogramme bereits für das 14. Jahrhundert nachweisen³⁴. Allerdings sind Florian Huber offenbar weder die Arbeiten von Victor H. Elbern noch von Michael Oberweis zur Kenntnis gelangt. Ohne Auseinandersetzung mit der neueren Forschung bringt er alt bekannte Stücke, um damit die Existenz von Chronogrammen bereits in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts nachzuweisen. Dabei kommt er zu höchst interessanten Ergebnissen. Als ersten Beleg führt er die immer wieder in diesem Zusammenhang behandelte Inschrift des Tassilokelches aus Kremsmünster an. Sie lautet:

*TASSILO DVX FORTIS LIVTPIRC VIRGA REGALIS*³⁵.

Hebt man die möglichen Zahlzeichen hervor, ergibt sich:

TASSILO DVX FORTIS LIVTPIRC VIRGA REGALIS.

Diese Zahlzeichen, die 781 ergeben, sind in der Inschrift nicht als solche kenntlich gemacht, doch da es sich um eine verkürzte Stifterinschrift handelt, bestünde hier immerhin ein direkter Bezug zwischen Chronogramm und Text. Der Kelch wäre demnach von Tassilo und Liutpirc im Jahr 781 an das Kloster Kremsmünster gestiftet worden. Damit fiele die Stiftung des Kelches zwar in die Lebens- und Herrschaftszeit des bayerischen Herzogs Tassilo III. (geb. 741, † nach 794)³⁶, besäße aber keine Anbindung an ein konkretes Ereignis, denn die Abtei Kremsmünster, in welcher der Kelch noch heute aufbewahrt wird, wurde 777 von Tassilo gegründet³⁷. Diesem Mangel hilft Huber nun ab, indem er die Zahlzeichen in neuer Weise behandelt. Das *IL* in *TASSILO* sowie das *IV* in *LIVTPIRC* zählt er nicht einfach in der üblichen Weise nach ihren Zahlenwerten zusammen, sondern er rechnet *IL* als 49 und *IV* als 4.

Rhein-Hunsrück-Kreises I (wie Anm. 23) und Die Inschriften der Stadt Trier I (wie Anm. 21) einen größeren Bestand an Inschriften vor dem 9. Jh. bieten.

32) So ist etwa im reichhaltigen Urkundenmaterial der Abtei St. Gallen aus der betreffenden Zeit keine Datierung nach Inkarnationsjahren überliefert. Die Urkunden werden stets nach Herrscherjahren datiert, vgl. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen (wie Anm. 26) passim.

33) Vgl. OBERWEIS, *En prenant* (wie Anm. 14) S. 31 f.; Veronika MARSCHALL, *Das Chronogramm. Eine Studie zu Formen und Funktionen einer literarischen Kunstform* (1997) S. 28–34; vgl. auch die Übersicht bei GLASER/BORNSCHLEGEL, *Datierungen* (wie Anm. 26) S. 538 f.

34) Vgl. OBERWEIS, *En prenant* (wie Anm. 14) S. 133–137.

35) „Tassilo, der tapfere Herzog, Liutpirc, aus königlichem Geschlecht“.

36) Vgl. Wilhelm STÖRMER, Tassilo III., in: *Lex.MA* 8 (1999) Sp. 485.

37) Vgl. Siegfried HAIDER, Kremsmünster, in: *Lex.MA* 5 (1991) Sp. 1486 f.

Auf diese Weise ergibt sich das gewünschte Jahr 777, das Gründungsjahr von Kremsmünster³⁸.

Seltsamerweise gibt Huber die ungewöhnliche Art der Zählung, die er beim Chronogramm des Tassilokelches verwendet, bei seinem nächsten Beispiel gleich wieder auf. Er führt hier die Inschrift des Silberbehälters aus der Kapelle Sancta Sanctorum an, der unter Papst Paschalis I. (817–824) für das heute verlorene Gemmenkreuz gefertigt wurde und sich in den Vatikanischen Museen befindet³⁹. Die Inschrift rahmt die zentrale Darstellung des Behälters, welche die Einsetzung des Abendmahls durch Christus zeigt, und lautet:

+ *PASCHALIS / EPISCOPVS / PLEBI DEI / FIERI IVSSIT*⁴⁰.

Faßt man den Text als Chronogramm auf, ergibt sich folgende Darstellung:

+ *PASCHALIS E/PI SCOPVS / PLEBI DEI / FIERI IVSSIT*.

Huber rechnet die Zahlzeichen hier in der üblichen Weise zusammen, woraus sich das Jahr 818 ergibt⁴¹. Nach seiner eigenen Vorgabe hätte er aber die Buchstabenkombination *IV* in *IVSSIT* als 4 rechnen müssen. Dann ergäbe sich allerdings das Jahr 816, in dem Paschalis noch gar nicht Papst war. Sollte der genannte *Paschalis episcopus* also gar nicht mit Papst Paschalis I. identisch sein?

Noch eigenwilliger ist der Umgang Hubers mit der Inschrift des goldenen Emailkreuzes aus der Kapelle Sancta Sanctorum. Die schwierige und immer noch nicht völlig befriedigend gedeutete Inschrift des Kreuzes zitiert Huber offenbar nach der Lesung von Charles R. Morey⁴². Allerdings bietet er nur den letzten Teil der Inschrift:

QVOD TIBI PASCHALIS EPISCOPVS OPTVLIT.

Auch in dieser Inschrift ist wie in allen vorangegangenen Fällen keine besondere Kennzeichnung bestimmter Buchstaben vorhanden. Die von Huber zusammengezählten Zahlzeichen

QVOD TIBI PASCHALIS EPISCOPVS OPTVLIT

ergeben 820 und somit das gewünschte Datum innerhalb des Pontifikats Paschalis' I.⁴³. Doch gerade an dieser Inschrift wird deutlich, wie willkürlich die

38) HUBER, Sankt Galler Klosterplan (wie Anm. 6) S. 262 Anm. 48.

39) Vgl. Hartmann GRISAR, Die römische Kapelle Sancta Sanctorum und ihr Schatz (1908) S. 97 f. mit Abb. 43 und zuletzt ausführlich Erik THUNØ, Image and Relic. Mediating the Sacred in Early Medieval Rome (Analecta Romana Instituti Danici, Supplementum 32, 2002) S. 79–117 mit Abb. 65–79.

40) „Der Bischof Paschalis ließ es für das Volk Gottes machen“. – Zu der Inschrift und ihrer Deutung vgl. THUNØ, Image (wie Anm. 39) S. 83–85.

41) HUBER, Sankt Galler Klosterplan (wie Anm. 6) S. 262 Anm. 48.

42) Vgl. Charles R. MOREY, The Inscription on the Enamelled Cross of Paschal I, The Art Bulletin 19 (1937) S. 595 f.; vgl. zu dem Kreuz auch GRISAR, Kapelle (wie Anm. 39) S. 78 ff. mit Taf. 1 und 2 sowie THUNØ, Image (wie Anm. 39) S. 25–51, der die Lesung Moreys akzeptiert.

43) HUBER, Sankt Galler Klosterplan (wie Anm. 6) S. 262 Anm. 48.

Vorgehensweise von Huber ist. Denn vollständig lautet die Inschrift in der Lesung von Morey:

[ACCIPE]⁴⁴ QVAESO A D(O)MINA MEA REGINA MVNDI
HO(C) (VE)XILLVM
CRVCIS QVOD TI(BI) P(AS)CHALIS EPISC(OPVS) OPT(V-
LIT)⁴⁵.

Die Inschrift selbst bietet keinerlei Anhaltspunkt dafür, welche Teile man für ein Chronogramm heranziehen könnte und welche nicht. Schließlich bildet der ganze Text die Stiftungsinschrift und nicht nur ihr Schluß *quod ... optulit*. Außerdem befinden sich die einzelnen Teile der Inschrift, aus denen Morey den Schluß konstruiert, an ganz unterschiedlichen Stellen auf dem Kreuz, nämlich auf der Unterseite des linken Kreuzarmes (QVOD), auf dem Ende des rechten Armes (TI/BI), auf dem Ende und auf der Unterseite des rechten Armes (P[AS]/CHALIS) und auf der rechten Seite des unteren Teils des Kreuzstammes (EPISC[OPVS] OPT[VLIT]). Dieser Umstand hätte dem Leser das Auffinden eines Chronogramms in der ohnehin komplizierten Inschrift wohl unmöglich gemacht. Noch viel mehr gegen die These Hubers spricht allerdings, daß er bei seiner Zählung der Zahlzeichen nicht nur den vorhandenen Buchstabenbestand, sondern auch die nicht ausgeführten, nur durch Kürzungszeichen angedeuteten Buchstaben berücksichtigt. Denn die vorhandenen angeblichen Zahlzeichen ergeben lediglich 758. Die Hinzuzählung nicht ausgeführter Zahlzeichen läßt sich aber in keinem anderen Fall nachweisen und ist deshalb unzulässig.

Dieser letzte Fall zeigt besonders anschaulich, wie unzuverlässig die Ergebnisse Hubers sind. Sie halten einer kritischen Überprüfung in keiner Weise stand. Weder vermögen seine Belege für angebliche frühmittelalterliche Chronogramme an sich zu überzeugen, noch vermag er zu begründen, warum auf dem Klosterplan keinerlei Zusammenhang zwischen dem Chronogramm und dem Text besteht, in dem es sich befinden soll. Auch eine überzeugende Erklärung, warum die Hexameter für den Gänsestall und den Hühnerstall in Capitalis rustica ausgeführt sind, obwohl sich die Jahresangabe doch nur im Text des Gänsestalls verbergen soll, bleibt Huber schuldig. Seine Hilfskonstruktion, in der Beischrift des Hühnerstalls eine Datumsangabe nach heute üblicher Art zu vermuten, ist völlig haltlos. Zwar verwenden die inschriftlich und literarisch überlieferten Chronogramme zweifellos eine sprachlich-poetische Kunstform, doch diese wurde nicht beliebig eingesetzt und war auf die Wahrnehmung durch die Betrachter ausgerichtet. Eine gegenteilige Sichtweise bedarf eines soliden, nachvollziehbaren Beweises. Die Verwendung von Chronogrammen im Frühmittelalter wird man also nach wie vor als unbewiesen und unwahrscheinlich einstufen müssen, und die genaue Datierung des St. Galler Klosterplans bleibt nach wie vor ein Desiderat der Forschung.

44) Der Buchstabenbestand lautet hier nach MOREY, Inscription (wie Anm. 42) S. 595 OATPE, was er zu ACCIPE emendiert.

45) „Empfange, bitte ich, von meiner Herrin, der Königin der Welt, dieses Zeichen des Kreuzes, das dir der Bischof Paschalis dargebracht hat“.